

Anlage 3 zum Naturwärmelieferungsvertrag

Preise und Preisänderungsbestimmungen

Grundpreise

Preisstaffel	Verbrauch		Grundpreis EUR/Jahr netto
	bis kWh/a	bis kWh/a	
1	0	100.000	200,00
2	100.001	300.000	500,00
3	300.001	500.000	900,00

Verbrauchspreise

Die Wärmepreise ändern sich bei Kostenänderungen und Veränderungen am Wärmemarkt entsprechend der nachstehenden Formel:

Preisänderungsformel Verbrauchspreis

$$P_A = 4 + P_{A_0} * \left(0,60 * \frac{SP}{SP_0} + 0,15 * \frac{A}{A_0} + 0,10 * \frac{E}{E_0} + 0,05 * \frac{L}{L_0} \right) + 0,12 * \frac{CO_2}{CO_{2_0}}$$

P_A = Neuer Verbrauchspreis in Ct/kWh für die entsprechende Preisperiode

P_{A0} = gem. nachfolgender Tabelle

Preisstaffel	Verbrauch		Verbrauchspreis (P _{A0}) Ct/kWh
	bis kWh/a	bis kWh/a	
1	0	100.000	7,60
2	100.001	300.000	7,20
3	300.001	500.000	6,90

L = der jeweilige Index der tariflichen Stundenverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig D Energieversorgung veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden (GENESIS WZ08-D Energieversorgung)

L₀ = 100,90 Durchschnitt aus Q1 2020 bis Q4 2021, Basisjahr 2020 = 100

A = Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte für Erdgas (GENESIS GP09-352222-01)

A₀ = 104,82 Durchschnitt aus April 2020 bis März 2022, Basisjahr 2015 = 100

SP = Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte für Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (GENESIS GP09-161023).

SP₀ = 79,89 Durchschnitt aus März 2020 bis August 2022, Basisjahr 2015 = 100

E = Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte für Elektrischer Strom (GENESIS GP09-351112).

E₀ = 113,23 Durchschnitt aus Februar bis September 2020, Basisjahr 2015 = 100

CO₂ = für das Lieferjahr anzusetzender Wert in EUR/t

CO₂= 30 Wert aus dem Jahr 2023

Der Preis bestimmt sich jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres.

Maßgebend für die Anpassung der Preise ist der **arithmetische Durchschnitt der Preiskomponenten SP, A, E und L.**

Der Durchschnitt für die **Preiskomponenten SP, A und E** wird wie folgt ermittelt:

- Zum 01.01. der Durchschnitt der Monate Mai bis Oktober des Vorjahres.

Für die Ermittlung der **Preiskomponente L** gelten die folgenden Bekanntmachungen:

- Zum 01.01. die Bekanntmachung des 2. Quartalsberichtes des Vorjahres.

Die neuen Preise werden auf 0,10 EUR entsprechend den üblichen Rechenregeln gerundet.

Für die **Preisperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** gelten entsprechend der Preisänderungsformel folgende Verbrauchspreise:

SP	=	122,25	
A	=	213,57	
E	=	148,80	
L	=	106,80	
P_A	=	14,88 Ct/kWh	bis 100.000 kWh/a
P_A	=	14,32 Ct/kWh	100.001 bis 300.000 kWh/a
P_A	=	13,90 Ct/kWh	300.001 bis 500.000 kWh/a

Steuer

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachten Belastungen mit Einfluss auf die Preise gem. §6i. V. m. Ziffer 1 und 2 i. V. m. Anlage 3 der Preisvereinbarung eingeführt oder geändert, so ändern das SWTF die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für das SWTF zur Folge haben.